

Die Kriegstrüppel als Arbeiter.

Der einen gleichsam behördlichen Charakter tragende Reichsverband der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten in Oesterreich teilt mit:

Der Reichsverband der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten in Oesterreich und die Oesterreichische Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (diese ist uns nicht näher bekannt! D. Red.) beabsichtigen, die Errichtung gemeinnütziger Betriebswerkstätten mit arbeitssteigerndem Verfahren für Kriegsinvalide zu fördern. Hierdurch soll unter Benützung der modernsten mechanischen Hilfsmittel eine volkswirtschaftlich und individuell zweckmäßige Verwendung von Kriegsinvaliden ermöglicht werden. In einer unter Vorsitz des Vizesrates Professor Dr. Eugen Schwiebland am Freitag stattgefundenen gemeinsamen Sitzung beider Vereinigungen erstatteten Professor Dr. Karl Fribram und der Wiener Konfektionär Habersfeld Bericht über einen Plan, worauf der Leiter der Invalidenschule Oberstabsarzt Professor Spitz zu den Anregungen vom Standpunkt der Erfolge der bisherigen Invalidenschulungen Stellung nahm. Ministerialrat Baron Klimburg erörterte die Absichten des Arbeitsministeriums, das das gesamte gewerbliche Schulwesen in den Dienst der Invalidenausbildung stellen wird. Nach einer eingehenden Erörterung, an der sich auch Primararzt Dr. Moszkowicz, Gewerbeoberinspektor Laub, die Abgeordneten Dr. Krejzler und Prochazka sowie Obermagistratsrat Dr. Feith (Brünn) und Oberlandesrat Dr. Krejci (Prag) beteiligten, wurde beschlossen, voreerst ein mechanisch eingerichtetes Erwerbsunternehmen für invalide Schneider auf gemeinnütziger Grundlage zu errichten. Die darin zu beschäftigenden Leute sollen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit Verwendung finden. Es wird erwartet, daß sich ein derartiger Betrieb in kürzester Zeit als existenzfähig erweisen wird.

Mit der Frage, die Kriegstrüppel wieder arbeitsfähig zu machen, beschäftigen sich amtliche Stellen dem Anschein nach sehr eingehend. Aber es besteht leider die sehr begründete Vermutung, daß sie die Aufgaben, die in dieser Richtung gestellt sind, falsch beurteilen. Es ist sehr wichtig, daß den unglücklichen Menschen, die mit verstümmelten Gliedmaßen aus dem Kriege heimgekehrt sind, Gelegenheit geboten werde, das wenige auszunützen, was sie an Arbeitsfähigkeit übrig haben, oder was ihnen durch Anwendung der neuesten Fortschritte einer anscheinend ziemlich ausgebildeten Technik beigebracht werden kann. Aber der Zweck, der damit erreicht werden soll, muß der Vorteil dieser Krüppel sein, und nur von diesem Standpunkt darf man sich leiten lassen. Der Mensch braucht Arbeit, und in vernünftigem Maße geleistet und die Kräfte des Menschen nicht übersteigend, ist sie ein Segen für ihn und wirkt besser als die meisten der Zerstreuungen, die sich diejenigen gönnen, die es infolge ihres Reichtums nicht notwendig haben, zu arbeiten. Die Kriegstrüppel sollen die Arbeitsfähigkeit, die sie noch haben oder die sie erreichen können, ausnützen, weil ihnen die Arbeit hilft, seelisch gesünder zu werden. Dieser Zweck allein darf für die Unternehmungen bestimmend sein, die in dieser Sache ins Werk gesetzt werden. Man darf sich nicht täuschen, so viel Erstaunliches und vor kurzem noch nicht Geahntes mit künstlichen Armen oder Beinen oder mit zur Arbeit trainierten Armschlingen geleistet werden kann — ein Vollarbeiter wird ein solcher Kriegstrüppel unter keinen Umständen. Immer wird seine Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt viel weniger Wert haben als die eines Nichtverstümmelten. Wird ferner einige Zeit nach dem Friedensschluß verstrichen sein, dann wird es auch nur noch sehr wenige Unternehmer geben, die Kriegstrüppel beschäftigen; die Herren werden sagen: „Ich bekomme doch genug Arbeiter, die ganze Arme und ganze Beine haben; für die Kriegstrüppel muß der Staat durch Pensionen sorgen!“

Und das ist der Kern der Sache. Man darf sich nicht einbilden, daß man durch die Ausbildung der Kriegstrüppel zu arbeitsfähigen Pensionen ersparen könne. Wenn der Kriegstrüppel etwas verdient — ausreichenden Lohn wird er doch nur in Ausnahmefällen aus Miltätätigkeit bekommen — dann muß das ein Zuschuß zur Pension sein, die an sich ausreichen muß, daß ein Mann mit seiner Familie von ihr leben kann.

Von dieser Auffassung legen leider die offiziellen Meldungen noch nicht Zeugnis ab. Die Zeitschrift „Deutschösterreich“, ein deutschnationales Organ, bringt einen Artikel amtlichen Ursprungs über die „wirtschaftliche Fürsorge für die heimkehrenden Krieger“. Darin wird nun von der „Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit“ der Kriegstrüppel gesprochen — von Wiederherstellung der vollen Arbeitskraft kann doch keine Rede sein —, aber kein Wort wird über die Pensionen gesagt. Sinequidam wird immer wieder — und zwar nicht weniger als dreimal — sehr eindringlich betont, daß die Krüppel während ihrer Ausbildung in den Invalidenschulen der

militärischen Disziplin unterliegen müssen. Das ist heute nicht möglich, weil es ungesetzlich ist. Bei dem heutigen Stande der Gesetzgebung ist der Mann, der als militäruntauglich und erwerbsunfähig erklärt ist, ein Zivilist. Es ist auch etwas anderes nicht nötig. Mag sich auch mancher eine Kaserne oder ein gewöhnliches Militärspital ohne Arrest, ohne Rapport und ohne bis zum höchsten getriebene Subordination nicht vorstellen können — von einem Spital, das die schwersten Krüppel beherbergt, wird doch jeder meinen, daß man mit den Gesetzen und den Verfahrensformen das Auslangen findet, die die Bewohner anderer Spitäler oder Schulen binden. Ungebärdiger als Universitätshörer sind doch die durch den Krieg Verstümmelten sicher nicht.

Die Regierung hat, wie wir schon dargelegt haben, die Pflicht, sich sehr bald darüber klar zu werden, daß für die Kriegstrüppel, ebenso für ihre Familien und für die Hinterbliebenen der Kriegstoten ausreichende Pensionen sichergestellt werden müssen; sie muß sich auch darüber klar sein, daß durch Invalidenschulen, so nötig und nützlich sie sind, an den Pensionen nichts erspart werden kann.